

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 28.05.2020

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 0452/VIII-11 aus der 14. BVV vom 23.11.2017

Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf zum Haushalt 2018/2019 (Bürgerhaushalt) (BA-Vorlage Nr. 0173/V)
hier: Vorschläge an Dritte (Kategorie C)
Zu Vorschlag 2018-0046: Ampel in der Nähe der Fuchsberg-Grundschule an der Köpenicker Straße schaffen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt ist der Empfehlung gefolgt und hat sich an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt. Das Antwortschreiben wird der BVV als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Die mit dem Schreiben empfohlenen alternativen bzw. ergänzenden Maßnahmen werden durch das Straßen- und Grünflächenamt weiter verfolgt und an entsprechender Stelle veranlasst.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft,
Straßen und Grünflächen

Anlage

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – StS Verkehr
 Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Bearbeiter/in Frau Dammköhler

ZeichenVLB B 3-8 VB-00425/2017-30
 Mz-Hd

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf von Berlin

Bezirksstadträtin
Nadja Zivkovic
 12591 Berlin

POSTEINGANG Büro BzStR WirtSG 31. März 2020					
Ref	Wifo	SGA	UmNat	Ord	Ref 1
Sekr	Wifo ZAK				
WV	DB /1	DB /A	DB /55	z. T.	3 ✓

Dienstgebäude:
 Tempelhofer Damm 45
 12101 Berlin

Zimmer 178

Telefon 030 030902594678
 Fax 030 030902594698
 intern (92594)

Datum 25.03.2020

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin,

vorab möchte ich mich für die lange Bearbeitungszeit entschuldigen und das Schreiben von Herrn Martin, ehem. Bezirksstadtrat, zur Schulwegsicherheit der Grundschule Am Fuchsberg beantworten.

Die Grundschule Am Fuchsberg wurde am 4. Oktober 2018 eröffnet und befindet sich auf der Ostseite der Köpenicker Straße im dortigen Wohngebiet auf dem Grundstück Habichtshorst/Apfelwicklerstraße, infolgedessen die Zugänge außerhalb des Hauptstraßennetzes und innerhalb einer Tempo 30 – Zone liegen.

In der direkten Zuwegung zur Schule ist die Querung an der Einmündung Köpenicker Straße/Habichtshorst durch einen Fußgängerüberweg gesichert. Hier liegen auch die Bushaltestellen, durch welche die Schule direkt mit den Bussen der BVG erreichbar ist. Dort halten drei Buslinien: Linie 108, die das Wohngebiet Zimmermannstraße - Lindenstraße erschließt; die Linie 169, die von/zur Heese-/ Heerstraße weiter über die Kaulsdorfer Straße fährt, sowie die Linie 190, die die Köpenicker Straße in beiden Fahrrichtungen befährt. Die Haltestelle in Fahrrichtung Nord befindet sich direkt auf der Schulseite. Alle Kinder, die von Süden kommen und an dieser Haltestelle aussteigen, müssen folglich die Köpenicker Straße nicht überqueren. Die Haltestelle in Fahrrichtung Süd befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite südlich der Straße Habichtshorst. Dort ist der von Ihnen benannte Fußgängerüberweg (FGÜ) über die Köpenicker Straße vorhanden. Um das Querung der Straße Habichtshorst auf der östlichen Seite der Köpenicker Straße zu erleichtern, könnte ich mir einen weiteren FGÜ an dieser Stelle vorstellen. Da die Straße Am Habichtshorst aber zum untergeordneten Straßennetz gehört, liegt diese Anordnung in der Zuständigkeit Ihrer bezirklichen Straßenverkehrsbehörde. Wenn hier Ihrerseits ebenfalls dieser Wunsch besteht, können Sie die erforderlichen Prüfungen über die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fußverkehrs (AG FGÜ) einleiten lassen. Die AG FGÜ setzt sich aus ständigen Vertretern meiner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz aus den Abteilungen IV und

Dienstgebäude: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte
 Telefon: 030 9025-1010 intern: (925) 1010
 Fax: 030 9025-1084 intern: (925) 1084
 E-Mail: lngmar.streese@senuvk.berlin.de
 Internet: www.berlin.de/sen/uvk

Fahrverbindungen:
 • 2 Märkisches Museum
 • 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
 • 3, 5, 7, 75 Jannowitzbrücke
 • 147, 165, 265 U.-Bhf. Märkisches Museum

VI, des Polizeipräsidenten in Berlin sowie einem Ingenieurbüro zusammen. Zur Erörterung der einzelnen Standorte/Anträge wird gesondert das jeweils zuständige Bezirksamt eingeladen. Gemeinsam wird auf der Grundlage einer aktuellen Verkehrserhebung beraten und geprüft, welche Möglichkeiten erforderlich und umsetzbar sind, um das Queren der Fahrbahn zu erleichtern. Für beschlossene Maßnahmen erarbeitet das Ingenieurbüro dann die erforderlichen Plan-/Anordnungsunterlagen.

Der gesamte Bereich der Köpenicker Straße mit beiden Haltstellen inklusive des Fußgängerüberweges ist durch Tempo 30 unbefristet überlagert. Mit der Eröffnung der Schule wurden noch die Zeichen 136 (Achtung Kinder) durch die Verkehrslenkung Berlin (diese ist seit Januar 2020 als neue Abteilung VI in meine Verwaltung integriert worden) ergänzend angeordnet und durch den Bezirk aufgestellt. Durch diese Maßnahmen ist der Schulweg zur/von der Grundschule Am Fuchsberg ausreichend gesichert, so dass für die Realisierung des Wunsches der Eltern und des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf auf Umwandlung des Fußgängerüberweges in eine signaltechnische Querungseinrichtung (Lichtzeichenanlage) bisher kein Rechtfertigungsgrund zu erkennen ist. Zu beachten ist hierbei auch, dass die Grundschulkinder durch die Fußgängerüberwege die Möglichkeit haben, ohne Wartezeiten die Straßen zu überqueren. Bei einer Lichtzeichenanlage müsste immer erst auf Grün gewartet und bei Rot wieder stehen geblieben werden. Fußgängerüberwege sind daher vor allem nahe Schulen eine geeignete und sichere Querungseinrichtung.

Auch an der Einmündung Köpenicker Straße/Heesestraße ist eine Lichtzeichenanlage gewünscht. Aktuell kann aufgrund der geringen tatsächlichen zu beobachtenden Querungen hier dieser Regelungsbedarf nicht erkannt werden. Über die als Hauptstraße ausgewiesene Köpenicker Straße ist südlich der Heesestraße ein Fußgängerüberweg vorhanden. Um das Queren der Heesestraße auf der östlichen Seite der Köpenicker Straße zu erleichtern, wird die Abteilung VI meiner Senatsverwaltung diese Örtlichkeit an die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fußverkehrs (AG FGÜ) hinsichtlich der Realisierbarkeit eines Fußgängerüberwegs weiterleiten. Vor Ort wird die AG FGÜ unter Beteiligung Ihres Straßen- und Grünflächenamtes auch prüfen, welche baulichen Maßnahmen das Queren der Heesestraße an der Köpenicker Straße zusätzlich erleichtern können. Z.B. wäre der Bau einer Mittelinsel durch Ihr Straßen- und Grünflächenamt denkbar, so müssten querende zu Fuß Gehende immer nur eine Fahrtrichtung beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Ingmar Streese